

Finanzordnung

des Kleingärtnerverein „Am Höhlteich“ Oelsnitz e. V.

1. Allgemeines

Die Finanzordnung ist nur in Verbindung mit der Satzung des Kleingärtnerverein „Am Höhlteich“ Oelsnitz e. V. gültig. Sie regelt die Erhebung der Mitgliedsbeiträge sowie die Erhebung aller sonstigen mit Mitgliedern verbundenen Kostenumlagen.

2. Übersicht der derzeitigen Beiträge und deren Höhe im Kalenderjahr

1. Mitgliedsbeitrag für den Kreisverband Aue / Stollberg der Kleingärtner e. V.	22,00 €
2. Mitgliedsbeitrag für fördernde oder passive Mitglieder	6,00 €
3. Mitgliedsbeitrag für Ehrenmitglieder	0,00 €
4. Anlagenbeitrag (für das aktive Mitglied)	20,00 €

2. Zahlungsbedingungen für den Mitgliedsbeitrag und andere Zahlungen

- Der Mitgliedsbeitrag ist für das Geschäftsjahr zum festgelegten Zahlungstermin in der Betriebskostenabrechnung, im ersten Quartal des Kalenderjahres zu zahlen.
- Der in der Betriebskostenabrechnung genannte Zahlungstermin ist einzuhalten.
- In Ausnahmefällen ist eine Ratenzahlung mit dem Schatzmeister schriftlich zu vereinbaren.
- Mitgliedsbeiträge und andere Zahlungen gelten als bezahlt, wenn sie dem Konto des Vereins in voller Höhe gutgeschrieben worden sind. Banklaufzeiten sind entsprechend zu berücksichtigen.
- Eine Rückzahlung von Mitgliedsbeiträgen erfolgt nicht.

3. Zahlungsverzug

- Bei Zahlungsverzug erfolgt eine schriftliche Erinnerung mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen durch den Schatzmeister.
- Jede weitere Mahnung zur Begleichung der offenen Schuld erfolgt mit Berechnung von 5,00 € Mahngebühr.
- Bei weiterem Zahlungsverzug erfolgt kostenpflichtig die Androhung des gerichtlichen Mahnverfahrens.

4. Gemeinschaftsleistung

- Jedes aktive Gartenmitglied hat die beschlossenen Gemeinschaftsstunden zu leisten.
- Die Anzahl der Arbeitsstunden, wird laut Festlegung der Mitgliederversammlung, auf zehn Stunden pro Jahr festgelegt. Davon sind zwei Stunden für die Pflege außerhalb der Umzäunung der Parzelle gerechnet.
- Für nicht geleistete Gemeinschaftsarbeit ist der von der Mitgliedsversammlung beschlossene Ersatzbetrag zu entrichten.
- Die Pflicht zur Gemeinschaftsarbeit wird dadurch nicht ersetzt.
- Die Höhe der Ablösesumme für jede nicht geleistete Arbeitsstunde beträgt 12,00 € und ist mit der Betriebskostenabrechnung zu bezahlen.

6. Anschlusskosten und Bedingungen für Elektroanschluss

- Anschlusskosten für Erstanschluss 100.00 €
- Zehn Arbeitsstunden mit einer Wertigkeit von 12,00 € pro Stunde.

7. Schlussbestimmung

Beim Ausscheiden aus dem Verein sind vorher alle Verbindlichkeiten zu klären und zu begleichen.

Hierzu ist ein schriftliches Protokoll des Schatzmeisters für beide Seiten anzufertigen. In allen die Finanzordnung betreffenden hier nicht genannten Regelungen ist der Vorstand mit dem Vereinsausschuss beschlussfähig.

Die Finanzordnung ist mit dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29. April 2006 rechtskräftig beschlossen und ab dem 01. Mai 2006 gültig.

Die Bankverbindung unseres Kleingärtnervereins ist bei der:

Sparkasse Erzgebirge

Bankleitzahl: 87054000
Kontonummer: 3724000714

SEPA-Überweisung

IBAN DE15 8705 4000 3724 0007 14
BIC WELADED1STB

Der Vorstand